

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-07-10

Dezernat/ Amt: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter: Norbert Claussen
Telefon: 545 - 1010

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01690/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Leitsätze zur Weiterentwicklung der Beteiligungsverwaltung in der Landeshauptstadt
Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt folgende Leitsätze zur Weiterentwicklung der Beteiligungsverwaltung in der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis:

1. Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung GmbH (GBV) werden zu einer Steuerungs- und Beteiligungsgesellschaft GmbH zusammengeführt, die alle städtischen Beteiligungen begleitet. Für die Gesellschaft werden zwei Geschäftsführer bestellt. Mit der entsprechenden Einzelbeschlussvorlage ist auch ein Geschäftsverteilungsplan der neuen Gesellschaft zu erarbeiten. Die Vorlage ist der Stadtvertretung bis spätestens November 2007 zur Abstimmung vorzulegen.
2. Mit Ausnahme der SWS/GBV werden grundsätzlich für alle städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe nur noch ein Geschäftsführer bzw. Werk-/Betriebsleiter bestellt. Das Vier-Augen-Prinzip in den Gesellschaften und Eigenbetrieben wird beibehalten und mit qualifizierten Mitarbeitern, beispielsweise Prokuristen, umgesetzt.
3. Es ist ein einheitliches Controlling- und Berichtssystem zu entwickeln, um eine transparente und zeitnahe Information über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe für Aufsichtsgremien und Stadtvertretung zu gewährleisten.
4. In Leitfäden wird das Zusammenwirken zwischen Gesellschaftervertreter, Aufsichtsgremien, Stadtvertretung, Geschäftsführung und Steuerungs- und

Beteiligungsgesellschaft verbindlich geregelt.

5. Der Stadtvertretung ist im April 2008 ein Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen.
6. Zur steuerlichen Optimierung wird geprüft, ob die SAS GmbH als Tochterunternehmen dem SWS-Verbund zugeordnet werden sollte. Für die WGS GmbH sind keine diesbezüglichen Änderungen vorgesehen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zusammenschluss der Gesellschaften

Der Frage der optimalen Aufgabenerfüllung kommt in Zeiten knapper Finanzressourcen, einhergehend mit wachsenden öffentlichen Aufgaben, eine herausragende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des deutlich eingeschränkten Handlungsspielraumes der Kommune im Bereich der Investitionstätigkeit geben darüber hinaus steuerliche, organisatorische und handelsrechtliche Gesichtspunkte den Ausschlag für eine Beteiligung bzw. die Gründung von Unternehmen in privatrechtlicher Form.

Im Prozess der Entscheidungsfindung stehen jedoch in erster Linie die Überlegungen im Vordergrund, optimale Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Entwicklung der Landeshauptstadt zu schaffen und dabei zugleich den erforderlichen Einfluss der kommunalen Entscheidungsgremien zu gewährleisten.

Die Stadtvertretung hat bereits mit dem Gründungsbeschluss für die GBV verdeutlicht, dass eine effiziente und transparente Form der Beteiligungsverwaltung anzustreben ist.

Die bisherigen Erfahrungen mit der GBV sind grundsätzlich so positiv, dass eine Fortsetzung des Weges geboten ist. Insgesamt gesehen, ist eine deutlich verbesserte Transparenz für alle Verfahrensbeteiligten festzustellen. Gleichwohl sollte noch an einigen Stellen nachgesteuert werden. Die vorgelegten Leitsätze definieren die Aufgaben und die Zielrichtung der beabsichtigten Maßnahmen.

Durch den Zusammenschluss von SWS GmbH und GBV GmbH soll eine noch bessere Ressourcennutzung sowie eine einheitliche Führung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmensgruppe durch die Landeshauptstadt und deren Gremien erreicht werden. Entscheidend dabei ist, dass die einzelnen Gesellschaften und Geschäftsführungen ihre wirtschaftliche Selbständigkeit behalten sollen. Die oft diskutierte Holdingbildung steht dazu nachrangig. Diese sollte in erster Linie aus Gründen der steuerlichen Optimierung für genau zu definierende Bereiche gewählt werden. Im Zuge der Entscheidungsvorlage zum Zusammenschluss der SWS GmbH und der GBV GmbH ist darüber hinaus zu betrachten, in welcher Form der Querverbundsgedanke ausgestaltet werden kann.

Geschäftsführung

In der Gründungsphase der GBV GmbH hat sich die Bestellung von Co-Geschäftsführern für die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe grundsätzlich bewährt, war allerdings immer zeitlich befristet vorgesehen.

Nachdem die Einführungsphase nunmehr weitgehend abgeschlossen ist und eine wesentlich größere Effizienz erreicht ist, kann auf die Co-Geschäftsführungen zukünftig verzichtet werden.

Das nach wie vor angestrebte Vier-Augen Prinzip in den Gesellschaften kann und soll über qualifizierte Mitarbeiter, zum Beispiel Prokuristen, sichergestellt werden. Personalrechtlich sollte dieser Personenkreis nicht dem jeweiligen Geschäftsführer unterstellt sein, um die

gebotene Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Lediglich bei Gesellschaften, an denen Dritte beteiligt sind, und die einen eigenen Geschäftsführer stellen, kann aus der neuen Steuerungs- und Beteiligungsgesellschaft ein Co-Geschäftsführer gestellt werden.

Allerdings muss sich einer der beiden Geschäftsführer der Steuerungs- und Beteiligungsgesellschaft ausschließlich auf die Beteiligungsaufgabe konzentrieren und kann keine weiteren operativen Aufgaben übernehmen, um die erforderliche Unabhängigkeit zu wahren und mögliche Interessenkonflikte auszuschließen.

Controlling- und Berichtswesen

Ein effizientes und einheitliches Controlling- und Berichtswesen ist für die Gesellschafterin, die Aufsichtsgremien und die Stadtvertreter zwingend erforderlich, um transparente und zeitnahe Informationen über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften und Eigenbetriebe zu erhalten. Die vorhandenen Instrumente sind mit Nachdruck weiter zu entwickeln. Das Controlling- und Berichtswesen soll durch Klarheit und Transparenz bestimmt sein. Es ist ebenso erforderlich, mit den Gesellschaften klare Ziele zu vereinbaren, um Ergebnisse auch messen zu können.

Für den „Konzern Landeshauptstadt Schwerin“ sollten dies zum Beispiel sein:

betriebswirtschaftliche Ziele

- Eigenkapitalverzinsung
- Mindestdividende für den städtischen Haushalt
- cash flow
- Verschuldungsgrad
- Kosten/Preis Benchmark sowie

strategische Ziele

- Festlegungen zur Stadtentwicklung
- Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft (Bsp. Wirtschaftsförderung)
- Kooperation mit verschiedenen Branchen, auch im Hinblick auf die Gebietsreform
- Zusammenarbeit mit Umland, um Synergien zu erzielen

Leitlinien

Um das Zusammenwirken der unterschiedlichen Beteiligten an den Verfahren zu regeln, werden Handlungs-, Entscheidungs- und Konfliktlösungsleitlinien bis November 2007 vorgelegt. Eine verbindliche Festlegung solcher Leitlinien ist unabdingbar, um in der Vergangenheit teilweise aufgetretene Missverständnisse im Umgang miteinander künftig auszuschließen.

2. Notwendigkeit

Diese ergibt sich aus dem erreichten Stand der Beteiligungsverwaltung, die nach Meinung des Oberbürgermeisters eine Weiterentwicklung gebietet. Zudem liegen zwischenzeitlich zum Thema entsprechende Anträge von Fraktionen der Stadtvertretung vor.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

keine

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister